

## Beschluss der Fachkommission Daten und Digitalisierung zu einem Meinungsfreiheitsdurchsetzungsgesetz

Die Grenzen der Meinungsfreiheit dürfen nicht zur Disposition von privaten Meinungsgiganten stehen. Der Gesetzgeber muss den Rahmen für einen Ausgleich zwischen dem Schutz gegen Hassrede und Meinungsfreiheit Rahmen stecken. Das ist zur Wahrung der Demokratie geboten.

### Begründung

Meinungsgiganten, die Soziale Netzwerke betreiben, beherrschen als Torwächter weltweite Kommunikationsräume. Sie bestimmen, wer redet und was geredet wird, und sie entscheiden darüber, wer diese Räume verlassen muss und wer bleibt.

In Deutschland löscht Facebook jenseits strafrechtlich relevanter Inhalte, auf die das NetzDG Anwendung findet, auf der Grundlage von „Gemeinschaftsstandards“ Beiträge unter anderem öffentlich-rechtlicher Sender (Monitor)<sup>1</sup>, anerkannter Tageszeitungen (Süddeutsche Zeitung)<sup>2</sup> und zahllose private Posts, die in vielen Fällen tatsächlich anstößig, häufig aber auch unzweifelhaft verfassungsrechtlich geschützte Beiträge zur Meinungsbildung sind. Die Ursache liegt darin, dass etwa die Gemeinschaftsstandards von Facebook so weit gefasst sind, dass danach auch an sich harmlose Äußerungen als Hassrede gewertet werden können. Die Löschung selbst erfolgt uneinheitlich. Die Auswahl dessen, was gelöscht wird, ist daher letztlich willkürlich.

Die Kontrolle der Löschungen hat Facebook einem selbst eingesetzten „Privatgericht“ („Oversight Board“) übertragen. Damit soll eine staatliche Kontrolle überflüssig gemacht werden - demokratische Legitimation und rechtliche Überprüfbarkeit sind

<sup>1</sup> <https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/medien/reaktion-auf-proteste-facebook-entsperrt-monitor-beitrag/26944312.html>.

<sup>2</sup> <https://www.sueddeutsche.de/digital/instagram-facebook-monitor-hanau-sperrung-1.5216486>.

Spielball von Datenunternehmern geworden. Dabei sind Mechanismen entstanden, die die Demokratie ins Wanken bringen können.

Mit Blick auf die Wesentlichkeit des Eingriffs durch Soziale Netzwerke in die Meinungsäußerungsfreiheit der Nutzer bedarf es im Sinne der Rechtsklarheit einer gesetzlichen Regelung. Ziel ist die Schaffung eines „Meinungsfreiheitsdurchsetzungsgesetzes“, das die Lücke des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes schließt.